

Zweite Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 39.

Marienwerder, den 29. September 1869.

Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 7., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **26. Oktbr. d. J.**, Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $1^{17/100}$ Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $4^{80/100}$ Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 38 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienwerder, den 7. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

84) Die dem Bäckermeister Carl Zöller gehörigen, in der Stadt Mewe belegenen, im Hypothekenbuche sub Nr. 20. und 294. verzeichneten Grundstücke sollen am **5. Oktober d. J.**, 11 Uhr Vormittags, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **9. Oktober d. J.**, 11 Uhr Vormittags, an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen der Grundstücke 20 Morgen 69 Dez., der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden, 43 Thlr. 58 Dez., der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück Mewe Nr. 20. zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 90 Thlr.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle, Hypothekenscheine und andere dieselben angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der

Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Mewe, den 22. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

85) Die Gottlieb Ludwig Kroll'sche Subhastation von Krusch Nr. 2., sowie die Termine vom 6. und 10. November 1869 werden hiermit aufgehoben.

Neuenburg, den 17. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter.

86) Die Johann Jeschkesche Subhastation von Gr. Komorsch 169., sowie die Termine vom 13. und 17. November 1869 werden hiermit aufgehoben.

Neuenburg, den 17. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter.

87) Das den Friedrich und Christine, geb. Malinowski, Wölffchen Eheleuten in Gr. Peterwitz gehörige, in Gr. Peterwitz belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 95. verzeichnete Grundstück soll am **11. Novbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **15. Novbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 26,60 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 9,79 Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 20 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale im Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Rosenberg, den 18. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

88) Das den Besitzer Gustav und Caroline Boeck'schen Eheleuten gehörige, in Freystadt belegene, im Hypothekenbuche unter No. 365. verzeichnete Grundstück soll am **18. Novbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der Zwangs-

Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **22. Novbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 21,08 Morg., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 5,04 Thlr., und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 46 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Rosenberg, den 16. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

89) Das den Eigenkätner Wilhelm und Marie, geb. Zuchowzka, Preussischen Eheleuten in Neuguth gehörige, in Neuguth belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 12. verzeichnete Grundstück soll am **23. Novbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **27. Novbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $\frac{70}{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $\frac{57}{100}$ Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 6 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Rosenberg, den 20. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

90) Das dem Käthner Heinrich Koppbach zu Stangenwalde gehörige, in Stangenwalde belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 98. verzeichnete Grundstück soll am **23. Novbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **29. Novbr. d. J.**, Vor-

mittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $\frac{17}{100}$ Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $\frac{67}{100}$ Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 6 Nthlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Rosenberg, den 20. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

91) Die dem Rittergutsbesitzer Herrmann Ludwig Gerike in Lissa belegenen, im Hypothekenbuche sub Nr. 1. und 2. verzeichneten Grundstücke sollen am **28. October d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, in dem Verhandlungszimmer Nr. 3. im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **1. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer Nr. 3. verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Ritterguts Lissa Nr. 1. 2616,86 Morgen, und das des Grundstücks Lissa Nr. 2. 56,60 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 503,35 Thlr. resp. 12,72 Thlr.; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 158 Thlr. resp. 20 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Schlöchau, den 10. August 1869.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

92) Das dem Mühlenbesitzer Ferdinand Perschau gehörige, in Zurawermühle belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 15. verzeichnete Grundstück soll am **6. Decbr. d. J.**, 11 Uhr Vormittags, an Ort und Stelle in Zurawermühle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung

lung des Zuschlags am **16. Decbr. d. J.**, 12 Uhr Mittags, an Gerichtsstelle in Schwef, Terminszimmer No. 1, verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 109²/₁₀₀ Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 111⁰²/₁₀₀ Thlr., und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 75 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schwef, den 20. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

93) Das den Rechtsnachfolgern des Bauern Samuel Kleinig und zwar der Wittve Anna Kleinig, geb. Zillmann, u. den 4 minorennen Geschwistern Kleinig gehörige, in Bresin belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 5. verzeichnete Grundstück soll am **2. Decbr. d. J.**, 11 Uhr Vormittags, an der Gerichtsstelle in Schwef, Terminszimmer Nr. 1., im Wege der Zwangs-vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **9. Decbr. d. J.**, 12 Uhr Mittags, in demselben Terminszimmer verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 96⁸/₁₀₀ Morgen; und der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 14¹⁵/₁₀₀ Thlr. Steuerpflichtige Gebäude sind darauf nicht vorhanden.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schwef, den 20. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

94) Das dem Johann Maczowski jun. gehörige, in Polnisch Brzozie belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 37. verzeichnete Grundstück soll am **4. Dezember d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **6. Dezember d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 181⁰⁰/₁₀₀ Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 51⁰/₁₀₀ Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 25 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale des Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Strasburg in Westpr., den 9. Septbr. 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

95) Das dem Glasermeister Carl Orth gehörige, in Altstadt Thorn belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 11. verzeichnete Grundstück soll am **19. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 6., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **25. November d. J.**, Vormittags 9 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 500 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm III. Bureau eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Thorn, den 20. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

Freiwillige Verkäufe.

96) Das zum Nachlasse der Joseph Diraschen Eheleute gehörige Grundstück, Roggenhausen 71., abgeschätzt auf 280 Thlr., soll an ordentlicher Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 20. im Termine den **2. October d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in freiwilliger Subhastation verkauft werden.

Die Bedingungen sind im Bureau II. einzusehen. Graudenz, den 17. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

97) Das zum Nachlasse der Wittve Maria Mantowska gehörige Grundstück Niesenburg Nr. 136. Hufen, bestehend aus einer sogenannten Vorderbohle von 6 Morgen 90 [Pluthen Pr. uß., abgeschätzt auf

550 Thlr., soll auf den Antrag der Erben im Termine den **25. October d. J.**, Vormittags 11 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Riesenburg, den 10. September 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

98) Die zu dem Nachlasse der Wittwe Helene Gauff gehörigen Grundstücke Riesenburg Nr. 3. und 4., Riesenburg Nr. 5. Hufen und Riesenburg Nr. 51. Scheune, bestehend aus einem Wohnhause, einer sogenannten Vorderbohle von 7 Mrg. 21 [] Mth. preuß. Größe, 2 Kammstbeeten und einem Scheunenplake, sollen auf den Antrag der Erben im Termine den **2. November d. J.**, Vormittags 10 Uhr, von dem unterzeichneten Gerichte öffentlich meistbietend verkauft werden.

Riesenburg, den 11. September 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Eheverträge.

99) Königl. Kreisgericht zu Carthaus, den 6. Septbr. 1869.

Der Gutsverwalter Walter Böhm aus Fitzschau und das Fräulein Sara Lievin, diese im Beistande ihres Vaters, des Dr. medic. Albert Lievin aus Danzig, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 23. August 1869 ausgeschlossen.

100) Königl. Kreisgericht zu Carthaus, den 9. September 1869.

Der Miskker Mathias Wilm aus Ober-Prangenaun und die Jungfrau Emilie Wargowski aus Abbau Lissniewo haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 8. September 1869 ausgeschlossen.

101) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 11. September 1869.

Der Klempnermeister Herrmann Schulz von hier und das Fräulein Hermine Rannenbergr aus Schlochau haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 3. September 1869 ausgeschlossen.

102) Die verehelichte Schneidermeister Ernst Ruttig, Wilhelmine Auguste, geb. Kalitt hier, hat bei erreichter Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in der Ehe mit ihrem erwähnten Ehemanne laut Verhandlung vom 2. September 1869 ausgeschlossen.

Conitz, den 2. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

103) Die Rätchner Jacob und Ernestine, geb. Benfemann, Krahnischen Eheleute aus Podwitz haben in Gemäßheit des §. 392. seq. Theil II. Titel I. Allg. Land-Rechts das von ihnen in die Ehe gebrachte Vermögen durch Vertrag vom 9. d. Mts. abgefordert, die Gemeinschaft der Güter aufgehoben und dabei bestimmt, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte

Vermögen sowie alles dasjenige, was dieselbe durch Erbschaften, Geschenke, Vermächtnisse oder bloße Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culm, den 13. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

104) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 30. August 1869.

Der Postillon Ferdinand Konczewski aus Radmansdorf und die unverehelichte Wilhelmine Witt von hier, diese mit Genehmigung ihres Vaters Johann Witt aus Althausen, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrages vom 28. August 1869 ausgeschlossen.

105) Königl. Kreisgericht, zweite Abtheilung, zu Culm, den 4. September 1869.

Die verehelichte Dachdecker Lisette Henriette Stotut, geb. Thomä, hat bei erreichter Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter für die Dauer ihrer Ehe mit August Stotut zu Rathgrund laut Verhandlung v. 1. September 1869 ausgeschlossen.

106) Der Handelsmann Paul Zutermann von hier und die unverehelichte Fette Jacobssohn aus Büttow haben für ihre beabsichtigte Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dirschau, den 23. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

107) Der Kaufmann Robert Nadzid und dessen Ehefrau Rosalie, geb. Sandmann, früher in Dt. Eylau, welche vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag d. d. Reidenburg, den 24. Juni 1856 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, dagegen die des Erwerbes beibehalten haben, haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Dt. Eylau nach Berlin durch Vertrag d. d. Berlin, den 28. August 1869 auch die Gemeinschaft des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß der Erwerb der Frau vorbehaltenes Vermögen sein soll.

Dt. Eylau, den 14. September 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

108) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Br. Friedland, den 9. September 1869.

Die Wittve des Gutsbesizers Ludwig Fethke, Marie Friederike, geborne Rast, aus Bromberg und der Mühlenbesitzer Carl Joppen zu Rosenfelder Mühle haben für die Dauer der miteinander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag vom 23. August 1869 ausgeschlossen.

109) Der frühere Hofbesitzer, Lieutenant a. D. Eduard Krüger aus Gr. Sanskau, jetzt hier selbst wohnhaft, und das Fräulein Louise Mathilde Krause aus Gr. Lubin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 11. August 1869 ausgeschlossen.

Graudenz, den 23. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

110) Der Gastwirth Aron Lewenstein und die Panne Moses, beide zu Slup, haben vor Eingehung

ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 25. August d. J. ausgeschlossen.

Graudenz, den 27. August 1869.

Königl. Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.

111) Königl. Kreisgerichts-Commission

zu Hammerstein, den 2. September 1869.

Der Arbeitsmann Franz Stuzke und die unverehelichte Elisabeth Kilian, beide zu Stegers, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom heutigen Tage ausgeschlossen.

112) Die Mathilde Charlotte Hinz, verehelichte Besitzer Friedrich Hahn zu Georgensdorf, hat bei ihrer erlangten Großjährigkeit laut gerichtlicher Verhandlung vom 7. September 1869 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem genannten Eheanne ausgeschlossen.

Marienburg, den 7. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

113) Das Fräulein Helene Gehrt, Tochter des Deichgeschworenen Adolph Gehrt zu Stalle, und der practische Arzt Dr. Eugen Springer zu Thiergart haben durch den gerichtlichen Ehevertrag vom 9. d. M. für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und soll das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben.

Marienburg, den 11. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

114) Das Fräulein Christine Gabite, Tochter des Stadtältesten Carl Ludwig Gabite zu Wittstod, und der Kaufmann Johann Max Döring zu Marienburg haben durch den gerichtlichen Ehevertrag vom 16. Juli d. J. für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 23. August 1869.

Königliches Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

115) Der Arbeiter Eduard Frost und dessen Ehefrau Marie, geb. Fast, zu Schloß Caldowo, welche bisher in Gütergemeinschaft gelebt, haben mittelst gerichtlichen Vertrages vom 2. August d. J. ihr beiderseitiges Vermögen abgefordert und die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes fernerweit dergestalt ausgeschlossen, daß das von der Frau eingebrachte Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Marienburg, den 3. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

116) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 2. September 1869.

Der Eigentümer und Fuhrmann Johann Helbt zu Gr. Marienau und die verwitwete Zimmergeselle Johanna Wilhelmine Jaddak, geb. Wach, daselbst, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 28. August d. J. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles, was die Braut während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücks-

fälle oder sonst erwirbt und erhält, die Natur des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben und behalten soll.

117) Der Zimmermeister Bernhard Jacobowski von hier und das Fräulein Antonie v. Tolkarz aus Danzig haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 25. August 1869 die Gemeinschaft der Güter mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Eingetrachten haben soll. Nieme, den 31. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

118) Königl. Kreisgericht zu Neustadt in Westpr., den 15. September 1869.

Der Rittergutsbesitzer und Lieutenant Alexander Nodenader zu Selbau und das Fräulein Louise Geyzmer zu Gr. Köbern bei Elbing, diese im Beistande ihres Vaters, des Gutsbesizers Otto Geyzmer von dort, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung laut Verhandlung vom 10. September 1869 ausgeschlossen, daß das Vermögen der Braut die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

119) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Putzig, den 4. September 1869.

Der Bauer Martin Baran aus Strzellan und die Wittwe Veronika Gaffe, geb. Wittbrodt, aus Lessnau, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 3. September d. J. ausgeschlossen.

120) Königl. Kreisgericht zu Schwes, den 22. August 1869.

Der Altstifter Franz Peplinski in Gruczno und die unverehelichte Tadrowska haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 25. d. Mts. ausgeschlossen.

121) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 11. September 1869.

Die verehelichte Privatsecretair Maria Anna Gardiewska, geb. Jmm, hat im Beistande ihres Ehegatten, des Privatsecretair Wilhelm Gardiewski hier, bei erreichter Großjährigkeit die bisher suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer ihrer Ehe mit ihrem gedachten Ehegatten laut gerichtlicher Verhandlung vom 20. Juli 1869 ausgeschlossen.

122) Die Anna Sabowska, geb. Maczkowska, hat nach beendigter Vormundschaft für ihre fernere Ehe mit dem Einsassen Johann Sabowski zu Bahrendorf, Kreis Culm, die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Thorn, den 13. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

123) Königliches Kreisgericht zu Thorn, den 10. September 1869.

Der Fleischermeister Adolph Gebuhn zu Brom-

berger Vorstadt und die unverehelichte Bertha Paulcke, mit Genehmigung ihres Vaters, des Arbeiters Carl Paulcke zu Thorn, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 9. September 1869 ausgeschlossen.

124) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 6. September 1869.

Der Gastwirth August Timm und dessen Ehefrau Wilhelmine, geb. Böhle, zu Klein Bösendorf, Letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Besitzers Michael Böhle zu Janowo, Kreis Culm, haben für die Dauer der mit einander am 29. März 1869 eingegangenen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 6. September 1869 ausgeschlossen.

125) Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 2. September 1869.

Der Rittergutsbesitzer Carl Johann Heinrich Holz aus Zwangsbruch und das Fräulein Caroline Henriette Wifette Franziska Schmidt aus Tucholka, letzere im Beistande ihres Vaters, des Rittergutsbesizers Ernst Schmidt, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter unter Vorbehalt der Gemeinschaft des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau den Character des gesetzlich vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 1. September d. J. ausgeschlossen.

Lizitationen und Auktionen.

126) Die im Kreise Osterode gelegene, von der Kreisstadt gleichen Namens circa eine halbe Meile entfernte und aus den Domainen-Vorwerken Mörten und Thyrau von resp. 1699 Morg. 39 [Ruth. und 658 Morg. 49 [Ruth., so wie aus dem südlichen Theile der zu der fiskalischen Fischerei in Czierspienten gehörigen Ländereien von 24 Morg. 48 [Ruth., zusammen von 2381 Morg. 136 [Ruth. bestehende Domaine Mörten, im Ganzen enthaltend an:

Hof- und Baustellen	12 Morg.	96 [Ruth.,
Gärten	50	51
Acker	1423	125
Wiesen	412	1
Hütung	404	114
Unland	78	109

zusammen wie vor 2381 Morg. 136 [Ruth.,

soll auf den Zeitraum von Johannis 1870 bis dahin 1888, also auf 18 Jahre, meistbietend verpachtet werden. — Das Minimum des Pachtgeldes ist auf jährlich 2000 Thlr. und die Pacht-Cautio auf 650 Thlr. festgesetzt. Die Cautio muß in dem Lizitationstermine deponirt und zur Ueberrahme der Pacht ein eigenthümliches und disponibles Vermögen von 24,000 Thlrn. nachgewiesen werden. — Ueber den Besitz dieses Vermögens, so wie über die Qualification als Landwirth haben sich die Bietungslustigen vor der

Lizitation anzuweisen. — Zur Abgabe der Pachtgebote ist ein Termin auf Montag den **8. November 1869**, Vormittags 11 Uhr, im Conferenzzimmer der hiesigen Regierung vor dem Herrn Geheimen Regierungs-Rath Burchard anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Bietungstermin nach neuern Vorschriften unter Umständen schon nach einstündiger Dauer geschlossen werden kann. — Die Verpachtungsbedingungen, Regeln der Lizitation, Karten und Vermessungsregister können sowohl in unserer Registratur, als auch auf der Domaine Mörten eingesehen werden.

Königsberg, den 5. September 1869.

Königliche Regierung.

Abtheil. für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

127) Zur Lizitation des auf 3901 Thlr. 13 Sgr. 7 pf., einschließlich der Hand- und Spanndienste, jedoch mit Ausschluß des Titels Insgemein, veranschlagten Neubaus eines katholischen Pfarrhauses hieselbst habe ich einen Termin auf den **6. October d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau anberaumt, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird und Zeichnung nebst Anschlag in meinem Bureau eingesehen werden können.

Gollub, den 16. September 1869.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

128) Die Lieferung der für das Jahr 1870 für die Haftlinge der hiesigen Zwangs-Anstalten erforderlichen Fabrikate und Materialien zu den Bekleidungs- und Lagerungs-Gegenständen, bestehend in circa:

- 1800 Ellen $\frac{5}{4}$ breitem braunem Tuch,
- 4500 Ellen $\frac{5}{4}$ breiter grauer Leinwand,
- 3000 Ellen $\frac{5}{4}$ breiter Beiderwand,
- 11000 Ellen $\frac{5}{4}$ breiter weißer Hemdenleinwand,
- 4000 Ellen $\frac{5}{4}$ breiter weißer Latenleinwand,
- 5500 Ellen $\frac{5}{4}$ breitem grauem Drillich,
- 2600 Ellen $\frac{5}{4}$ breiter blau karrirter Leinwand zu Bezügen,
- 600 Ellen $\frac{5}{4}$ breiter fein karrirter Leinwand zu Halstüchern,
- 600 Stück weißen Handtüchern,
- 900 Stück blau karrirten Schnupstüchern,
- 360 Pfund baumwollenem Strickgarn,
- 100 Pfund wollenem Strumpfgarn,
- 250 Stück wollenen Lagerdecken,
- 1000 Pfund Sohlleder;

so wie die Lieferung der pro 1870 erforderlichen Bureau-Bedürfnisse, als circa:

- 1 Nieß fein Median-Papier,
- 3 Nieß ordinar Median-Papier,
- 10 Nieß fein Mundir-Papier,
- 40 Nieß Concept-Papier,
- $\frac{1}{2}$ Nieß Glanzpapier,
- 4 Nieß Deckpapier,
- 1 Nieß Packpapier,
- $\frac{1}{3}$ Nieß Löschpapier,

soll im Wege der Submission vergeben werden. — Proben der zu liefernden Fabrikate, von denen die der Leinen und Tuchgegenstände von der ganzen Breite des Stückes und eine Elle lang sein müssen, nebst den versiegelten Offerten unter der Bezeichnung: I. Fabrikaten-Lieferung, und Proben nebst versiegelte Offerten von den zu liefernden Bureau-Bedürfnissen unter der Bezeichnung: II. Schreibmaterialien-Lieferung sind bis zum Dienstag den **12. October** d. J., Vormittags 10 Uhr, einzusenden. — Die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt zur genannten Terminsstunde in Gegenwart der etwa anwesenden Submittenten. — Die Lieferungs-Bedingungen können hier täglich eingesehen werden.

Graubenz, den 6. September 1869.

Der Director der Königl. Zwangs-Anstalten.
v. Schlabrendorff.

129) Am **4. October** d. J., Vormittags 11 Uhr, soll vor der Moses'schen Brauerei hieselbst eine Brauerey-Maschine öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Briesen, den 22. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

130) Am **6. October** d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, sollen die zum Nachlasse des verstorbenen Steuer-Inspectors Julius Schlichting gehörigen Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Leinwandzeug, Betten und Kleider, so wie das vorhandene Vieh im Sterbehause, Grundstück Coniä Nr. 219. a., von dem Herrn Actuar Labes im Wege der Auction verkauft werden.

Coniä, den 14. Septbr. 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

131) Der Verkaufstermin von 18 Bienenstöcken am 30. d. Mts. in Machlin wird aufgehoben.

Ot. Crone, den 21. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

132) Am **6. October** d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe 4 Kühe im Wege der Auction verkauft werden.

Culm, den 20. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

133) Am **6. October** d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe ein Fuchswallach, 2 schwarzbunte Stärken, eine rothbunte und eine schwarzbunte Kuh in der Auction verkauft werden.

Culm, den 23. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

134) Am **14. October** d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen im Dorfe Lanke bei Hr. Friedland durch den Executor Lipke 2 Pferde, 2 Wagen, ein Kleiderschrank und ein Kasten mit Wäsche gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Flatow, den 15. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

135) Am Mittwoch, den **20. Octbr.** d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen im Kruggrundstücke zu Dakau 2 Pferde im Werthe von 15 Thln. pro Stück,

2 Schweine im Werthe von 15 Thln. pro Stück, ein grauer Klappisch und ein graues Glasspind in öffentlicher Auction gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Niesenburg, den 7. September 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

136) Am **5. October** 1869, Vormittags 10 Uhr, sollen in Thornisch Papau im Gehöfte des Besitzers Anton Polkowski daselbst 4 Schweine und ein Fohlen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 22. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

137) Zum Verkaufe der bei dem Pfandleiher Moritz Hirsch hieselbst niedergelegten, seit wenigstens 6 Monaten verfallenen Pfänder, bestehend in Gold- und Silbersachen, verschiedenen Kleidungsstücken, Wäsche, Tischzeug, metallenen Gerätschaften pp. haben wir einen Termin auf den **18. November** d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Pfandleihers Moritz Hirsch hieselbst, Altstadt, Culmerstraße Nr. 333. vor unserm Auktions-Commissarius Herrn Bureau-Assistenten Rudnicki anberaumt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. — Alle diejenigen, welche bei dem genannten Pfandleiher Pfänder niedergelegt haben, die seit 6 Monaten und länger verfallen sind, werden hiermit aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auctionstermin einzulösen, oder, wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, solche dem Gericht zur weitem Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderung befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuss an die Armenkasse abgeliefert, und demnächst Niemand weiter mit seinen Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld gehört werden wird.

Thorn, den 1. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

138) Zur meistbietenden Verpachtung: 1. des früheren Dienstackers der Holzschläger zu Grünkrug im Belauf Zabial Jagen 201., 13 Morgen 110 [Ruthen groß, auf 6 Jahre; 2. der von Andreas Lesniak eingetauschten Fläche im Jagen 221. 222/223. des Belaufs Bülowshöhe, 9 Morgen 130 [Ruthen groß, auf 6 Jahre; 3. der Pachtfläche von Klein Witzink im Jagen 12. u., mit Ausschluß der Sandschellen (früher zum Forstrev. Wilhelmswalde gehörig), auf fernere 6 Jahre, habe ich einen Termin auf Donnerstag den **7. October** 1869, um 9 Uhr Vormittags, im Gasthose hieselbst anberaumt. — Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Bülowshöhe, den 22. September 1869.

Der Königl. Oberförster.

139) Bekanntmachung der Holzversteigerungstermine für das Königl. Forstrevier Blietnik pro Vor-Quartal 1870 in den Monaten October, November und December 1869.

Für den Belauf Sandkrug am **8. Octbr.**, Vor-

mittags 10 Uhr, im Steffen'schen Gasthause zu Kramské. — Für die Beläufe Springberg und Zabelsmühl am **9. Novbr.** und **9. Decbr.**, Vormittags 10 Uhr, im Wiese'schen Gasthause zu Lebehufe. — Für die Beläufe Kierberg und Sandfrug am **16. Novbr.** und **18. Decbr.**, Vormittags 10 Uhr, im Steffen'schen Gasthause zu Kramské. — Für die Beläufe Plietnik und Theerofen am **20. Novbr.** und **20. Decbr.**, Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zu Plietnik. — Die Verkaufsbedingungen werden in den Vicitationsterminen selbst bekannt gemacht werden.

Plietnik, den 20. September 1869.

Königlicher Oberförster.

140) Zum meistbietenden Verkauf der Brennholzüberreste aus den Beläufen Adlershorst, Dsche u. Altfließ stehen Termine am **11. October**, **8. November** und **6. Dezbr.** d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Raykowski hier selbst an.

Dsche, den 18. September 1869.

Der Oberförster.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

141) An der hiesigen katholischen Elementarschule ist eine Lehrerstelle, verbunden mit einem Gehalt von 200 Thlr. aus der Communalcasse und 10 Thlr. aus fiskalischen Fonds, incl. Wohnung u. Holzentschädigung, vacant geworden. — Bewerber, welche der polnischen Sprache kundig sind, wollen sich binnen 4 Wochen unter Einreichung ihrer Atteste bei uns melden. — Fertigkeit im Orgelspiel ist erwünscht, indem für diesen Fall eine Erhöhung der Einnahme zu erwarten steht.

Strasburg, den 16. Septbr. 1869.

Der Magistrat.

142) Die hiesige Stadtdienerstelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von 120 Thlr. nebst freier Wohnung und Benutzung eines Stück Landes verbunden ist, soll anderweit besetzt werden. — Civilversorgungs-

berechtigte Personen, welche der deutschen und polnischen Sprache mächtig sind, wollen sich unter Einreichung des Civilversorgungscheines und ihrer Qualifications- und Führungsatteste bei uns bis zum **1. Dezbr.** d. J. melden.

Podgorz, den 22. September 1869.

Der Magistrat.

143) Es soll hier ein Polizeidiener mit jährlich 100 Thlr. Gehalt, freier Wohnung und circa 3 Thlr. Bekanntmachungsgebühren, und ein Communal-Executor mit jährlich 90 Thlr. Gehalt und den gesetzlichen Executionsgebühren angestellt werden. Civilversorgungs-berechtigte, beider Landessprachen mächtig, wollen sich bis zum 15. October d. J. unter Einreichung ihrer Berechtigung und Zeugnisse bei uns melden.

Gollub, den 20. September 1869.

Der Magistrat.

144) Da der hiesige Schornsteinfegermeister verzieht, so fordern wir zur schleunigen Niederlassung eines qualifizirten Schornsteinfegers hiermit auf. Auf vorherige Anfragen ertheilen wir Auskunft.

Krojante, den 13. September 1869.

Der Magistrat.

145) Wir empfehlen dem geehrten Publikum unser bekanntes Geschäft aller Sorten Staats-Loose, welche Gewinne aufzuzeigen haben von **100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 10,000, 5000** u. s. w. — Man kann sich schon an obigen Gewinnen betheiligen, einmal mit **2 Thlr., 1 Thlr., 15 Sgr.** u. s. w.

Auswärtige Aufträge werden prompt effectuirt. Man wende sich gefälligst direkt an

Gebrüder Lilienfeld,

Staats-Anleihe-Geschäft in Hamburg.

146) Loose diesjähriger Sölner Dombau-Lotterie à Einen Thaler pro Stück sind zu haben bei Lehrer Sklarzik in Camin in Westpr.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 2 Sgr. für die gespaltene Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)